



Abs.: Stadtgemeinde Gföhl, A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3

Geschäftsdaten

Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Geschäftszahl: A-2022-1154-00498/0003
Datum: 17.07.2023

Kontaktdaten

Parteienverkehr: Mo-Fr 7-12 und Di 13-18 Uhr
Bearbeiter: StADir. Petra Aschauer/RS
Telefon: 02716/6326 14
Fax: 02716/6326 26
E-Mail: petra.aschauer@gfoehl.gv.at

Betreff: Flächenwidmungsplan 2008 9. Änderung

Kundmachung

9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2008

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Felling, Gföhl, Gföhleramt, Großmotten, Moritzreith, Neubau, Rastbach, Reittern, Seeb und Untermeisling abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 iVm § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 17. Juli 2023 bis 28. August 2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Stadtgemeinde Gföhl (<http://www.gfoehl.gv.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister

Ludmilla Etzenberger

angeschlagen am: 17.07.2023
abgenommen am: 29.08.2023